

Wichtige Hinweise BRKG/ Merkblatt Abrechnungen

Künstlerkontakte

Stand: Juli 2022

Wichtige Hinweise zum BRKG

Die Abrechnung von Kosten im Förderprogramm „Künstlerkontakte“ des ifa erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien des *Bundesreisekostengesetzes (BRKG)*:

Erstattung von Fahrt- und Reisekosten

Bahnfahrt: Bahnfahrtkosten für Reisen in Deutschland und dem Ausland werden nur bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse (2. Klasse) erstattet.

Erstattung: Buchungsbestätigung und Ticket sind im Original einzureichen.

Flugzeug: Bei Flugzeugbenutzung werden die Kosten der niedrigsten Flugklasse (Economy Class) erstattet.

Erstattung: Buchungsbestätigung/Rechnung und Ticket sind im Original einzureichen inkl.

Zahlungsnachweis

Öffentlicher Nahverkehr: Tickets des öffentlichen Nahverkehrs in der niedrigsten Beförderungsklasse werden erstattet.

Erstattung: Tickets sind im Original einzureichen

Taxi: Taxikosten sind nicht erstattungsfähig.

Ausnahmen: Taxi vor 6.00 Uhr morgens und nach 22.00 Uhr abends bzw. im Ausland; Nachweis von Website des Auswärtigen Amtes, dass öffentliche Verkehrsmittel zu gefährlich sind, bzw. Nachweis, dass keine öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden sind.

Erstattung: Taxibeleg mit Uhrzeit, Datum, Name des Fahrgasts, Geldbetrag (Trinkgeld wird nicht übernommen!) inkl. Begründung der Taxifahrt

Kilometergeld: Bei Nutzung des privaten oder gemieteten PKW sind 0,20 EUR/Kilometer erstattungsfähig.

Pro Dienstreise bis max. 130,00 EUR. Mit dieser Wegstreckenentschädigung sind alle Kosten der Kraftfahrzeugbenutzung abgegolten. (Mitnahmeentschädigung und Entschädigung für zusätzliches Gepäck können leider nicht gewährt werden).

Erstattung: Strecke (Startadresse und Zieladresse) ist über Googlemaps o.ä. nachzuweisen.

Parkgebühren: Parkgebühren im In- und Ausland können bis zu 10,00 EUR/Tag erstattet werden.

Erstattung: Parkticket ist im Original einzureichen

Tagegeld:

Wird eine unentgeltliche Verpflegung gewährt oder sind die Kosten für die Verpflegung bereits in den erstattungsfähigen Fahrt-, Übernachtungs- oder Nebenkosten enthalten, werden vom zustehenden Tagegeld für

- Frühstück 20 Prozent
- Mittagessen 40 Prozent
- Abendessen 40 Prozent

in Abzug gebracht.

Das Tagegeld für Deutschland beträgt 28,00 EUR (Abwesenheit mindestens 24 Stunden).

Für An- und Abreisetage wird jeweils der halbe Tagessatz bezahlt.

Das Tagegeld im Ausland: siehe **PDF** auf Website zu Auslandstage- und Übernachtungsgelder

<https://www.ifa.de/foerderungen/kuenstlerkontakte/>

Erstattung von Übernachtungskosten/Hotelübernachtung

Private Übernachtung: Für eine notwendige Übernachtung wird bei privaten Übernachtungen ein Übernachtungsgeld von 20,00 EUR gewährt. Bei einer Übernachtung in einem Beförderungsmittel (z.B. Nachtfahrt mit der Bahn/ Flugzeug) kann kein Übernachtungsgeld bezahlt werden.

Hotelübernachtung

Übernachtungsgeld können bis zur ortsbezogenen Preisobergrenze der jeweiligen Stadt in Deutschland erstattet werden.

Ausnahme: Wenn aufgrund von Messezeiten/Feiertagen die Übernachtungskosten überstiegen werden, können diese nach Prüfung und bei Vorlage entsprechender Belege erstattet werden. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Preisobergrenze im *Ausland*: siehe **PDF** auf Website zu Auslandstage- und Übernachtungsgelder

<https://www.ifa.de/foerderungen/kuenstlerkontakte/>

Erstattung: Hotelrechnung ist im Original einzureichen inkl. Zahlungsnachweis

Kosten, die nicht erstattungsfähig sind

- Bewirtungskosten
- Reisekrankenversicherungen (Ausnahme: Reisende nach Deutschland)
- Reiserücktrittsversicherungen
- Impfungen
- Trinkgelder

Merkblatt zur Abrechnung

- Die Abrechnung gegenüber dem ifa erfolgt stets in EUR. Belege anderer Währungen müssen unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Umrechnungskurses (Rechnungsdatum) in EUR umgerechnet werden oder über eine aktuelle Kreditkartenabrechnung nachvollziehbar sein.
- Belege in fremder Sprache (außer Englisch) müssen übersetzt bzw. deren wesentlicher Inhalt in deutscher Sprache wieder gegeben werden.
- **Bitte reichen Sie ausschließlich Originalbelege ein. Das ifa akzeptiert keine Kopien von Belegen.** Heften Sie die nummerierten Originalbelege auf A4-Blätter und sorgen Sie für deren eindeutige Zuordnung, mit Datum und näherer Erläuterung des Beleges. **Legen Sie Ihren Originalbelegen eine tabellarische Auflistung der eingereichten Belege und Kosten bei.** Zu Rechnungen auf Thermopapier benötigen wir den Originalbeleg und eine Kopie des Belegs.
- Wenn Sie Flugkosten abrechnen, reichen Sie bitte immer Ihre Bordkarte (keine Kopie) mit ein.
- Ausgaben für Taxifahrten können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Bitte legen Sie Ihrer Abrechnung in einem solchen Fall eine schriftliche Begründung bei. Siehe Hinweise zu BRKG oben.
- Rechnungen, die vor der schriftlichen Bewilligung angefallen sind, können nicht erstattet werden.
- Sollten sich vor Beginn des Projekts Änderungen im Konzept ergeben, sind Sie verpflichtet uns diese unverzüglich mitzuteilen.
- Bitte beachten Sie, dass Änderungen, die im Kostenplan nach Projektbeginn entstehen, nicht mehr berücksichtigt werden können.
- Es können ausschließlich die Ausgaben, die im Kostenplan aufgeführt sind und die in der Fördervereinbarung unter die bewilligten Bereiche fallen, erstattet werden.
- Bitte senden Sie uns nach Abschluss des Projektes den ausgefüllten Evaluierungsbogen/Sachbericht. Das Formular steht als Download auf unserer Webseite zur Verfügung.

Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan müssen immer vor Beginn des Projektes abgesprochen werden.

ACHTUNG: Eine unvollständige Abrechnung (ohne Umrechnung in EUR, ohne Gesamt- und Einzelaufstellungen, ohne nummerierte und geheftete Belege, ...) wird von uns unbearbeitet zur Korrektur zurückgeschickt.

Kontakt:

Abteilung Kunst
Förderungen
Institut für Auslandsbeziehungen (ifa)
Charlottenplatz 17, D-70173 Stuttgart

Jochen Hetterich
Tel: +49.711.2225.170
Fax: +49.711.2225.29.170
E-Mail: hetterich@ifa.de

Tanja Spiess
Tel: +49.711.2225.167
Fax: +49.711.2225.29.167
E-Mail: spiess@ifa.de